Sitzungsvorlage Nr. 01315/2003 zu TOP:

[X] öffentl. Teil

[ ] nichtöff. Teil

3/32 Ordnungs- und
Straßenverkehrsabteilung
Az.: 32 72 50

18. Februar 2003

a) Finanzausschuss
b) Bau- und Verkehrsausschuss
c) Stadtrat
(Beschlussgremium)

Betr.: Bewirtschaftung weiteren Parkraumes in verschiedenen Stadtteilen
Bezug: Gemeinsame Sitzung des HPA und FA am 09.12.2002, Änderungsliste Nr. 59

Beschlussvorschlag:
Dem Rat wird empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem bisherigen Vertragspartner den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Bewirtschaftung von Parkraum in Oberpleis, Nieder- und Oberdollendorf sowie Ittenbach vorzubereiten. Es kommen folgende Bereiche für die Bewirtschaftung in Betracht (*Auswahlentscheidung für jeden Ort ist zu treffen*):

1. Oberpleis
   Dollendorfer Straße ab Verwaltungsgebäude beidseitig
   Siegburger Straße beidseitig zwischen Kreisverkehrsplatz und Propsteistraße
   Herresbacher Straße zwischen den Kreisverkehrsplätzen
   Am Offermannsberg zwischen Parkplatzzu- und -ausfahrt Fa. Aldi und dem Wendekreis

2. Nieder- und Oberdollendorf
   Heisterbacher Straße zwischen Hauptstraße und Cäsariusstraße/Bergstraße beidseitig
   Parkplatz Neuer Markt (am ehemaligen Gasthaus Rebstock)
   Sebastianusplatz
   Parkplatz an der Metzgerei Pütz

3. Ittenbach
   Marienplatz
   Kirchstraße zwischen Marienplatz und Wehrstraße

Die Parkzeit für die straßenbegleitenden Stellflächen soll 2 Stunden, die auf den Parkplätzen 3 Stunden betragen. Parkgebühren in Höhe von 25 ct/halbe Stunde sind vorzusehen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des HPA und des FA am 09.12.2002 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Bewirtschaftung weiteren Parkraumes vorzustellen. Der Beschlussvorschlag entspricht im Wesentlichen einem bereits 1996 vorgestellten Konzept. Dieses Konzept orientiert sich an der Bedeutung des Parkraumes. Nur diejenigen Parkplätze sollten bewirtschaftet werden, die zentral gelegen eine besonders wichtige Rolle bei der Versorgung der

Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarf erfüllen und bei denen deshalb ein höherer Parkplatzumschlag erreicht werden muss.

In der Altstadt hat sich die Bewirtschaftung in diesem Rahmen bewährt. Kunden und Geschäftsleute, die teils Parkgebühren erstatten, sind mit dem Regelungszustand zufrieden. Seit dem steht in diesen Bereichen während der Geschäftszeiten ständig ausreichend Parkraum zur Verfügung. Gebührenpflicht als Regulativ wirkt hier ganz offensichtlich gut. Die Mischung aus zentrumsnahen Parkplätzen mit geringer Gebührenhöhe und eine dichtere Kontrolle wirken sich hier positiv aus.
Es bleibt Verhandlungen vorbehalten, einzelne Automaten künftig mit einer sogenannten Brötchentaste auszustatten. Dies ist sicherlich nicht überall sinnvoll (z.B. Parkplatz Wilhelmstraße in der Altstadt oder vor dem Amtsgericht), sondern nur dort, wo es wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse (Zeitungsladen oder Bäckerei in unmittelbarer Nähe) geboten erscheint. Diese Verhandlungen werden dadurch problematisch werden, dass die bestehenden Automaten in der Altstadt (z.B. Drachenfelsstraße) umgerüstet werden müssten und hier natürlich mit Einnahmeverlusten auch für den Vertragspartner zu rechnen ist.

In der Erörterung um das Verkehrskonzept für die Kirchstraße in Ittenbach wurde die Frage nach einer Parkraumbewirtschaftung für diesen Ortsteil nicht abschließend und eindeutig durch Beschluss geklärt. Es sollte hier eine Entscheidung im Rahmen einer Gesamtkonzeption fallen.

Für den Parkplatz Am Markt in der Altstadt – dies ist ein Parkplatz mit hoher Ausnutzung bei 4stündiger Höchstparkdauer – liegen die Gebühren pro Parkplatz bei netto rund 427,-- €/Jahr. Damit lässt sich ein deutlicher Beitrag zu den Kosten der Herstellung, Unterhaltung und Kontrolle der Parkplätze erwirtschaften.

Die Anschaffung, Betreibung und Wartung der Parkscheinautomaten durch einen Dritten (Geschäftsbesorgungsmodell mit Vertragspartner) hat sich bewährt. Es entstehen der Stadt keinerlei Personal- und Sachkosten. Mit dem eigenen Personalbestand wäre diese Aufgabe nicht zusätzlich zu bewältigen. Der Vertragspartner hat einen Mitarbeiter im Bezirk Königswinter eingesetzt, der immer erreichbar und einsatzbereit ist. Lediglich die Überwachung des ruhenden Verkehrs bleibt hoheitliche Aufgabe.

Der BVA würde nach Beschlussfassung in der vorgeschlagenen Form bei Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages und der notwendig entsprechend zu ergänzenden Parkgebührenordnung erneut konkret beteiligt.

Fachbereichsleitung/Werkleitung	Bürgermeister
Dezernent	Mitzeichnung Fachbereichsleitung/Werkleitung
Mitzeichnung Stadtkämmerei	